



Mit Sicherheit besser engagiert

Mit vereinten Kräften Seite 2

Geben Sie Ihrem Engagement einen rechtlichen Rahmen!
Von Bernd Orendt

Zwischen Minijob, Praktikum und Vollzeitstelle Seite 4

Wenn Sie Mitarbeiter beschäftigen, wählen Sie
den richtigen Vertrag! Von Bernd Orendt

Aktiv für die Umwelt? Aber sicher! Seite 5

Beugen Sie Risiken vor und versichern Sie sich gut!
Von Ralf Schulte

Damit die Demo nicht zur Straftat wird Seite 5

Profi-Tipp von Peter Rottner

Widerw.ort 7

Weiterlesen 8

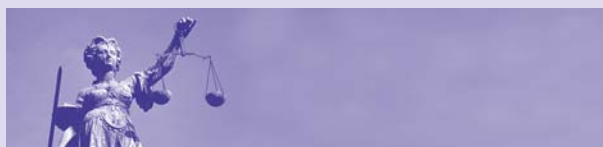
Impressum 8

Es ist alles schon mal passiert: Ein Auto fährt ein Kind an, das gerade Kröten über die Straße trägt. Eine Naturschutzgruppe zahlt enorme Summen an Steuern nach, weil ihr die Gemeinnützigkeit vom Finanzamt aberkannt wurde. Ein ehemaliger Mitarbeiter einer Umweltorganisation verklagt seinen früheren Arbeitgeber, weil er unrechtmäßig gekündigt wurde.

Man sollte meinen, dass wir aus solchen und ähnlichen Fällen eine Lehre ziehen. Stattdessen verfahren wir meist sehr menschlich nach dem Prinzip „Es wird schon nichts passieren!“ Schließlich hat niemand Lust, sich mit Paragrafen und Versicherungen zu beschäftigen – auch nicht lokale Umwelt- und Naturschutzgruppen. Und wer denkt schon gerne an mögliche Risiken?

Doch keine Sorge! Wenn Sie sich einen Überblick über das Vereins- und Arbeitsrecht verschaffen, Ihre Verantwortung kennen und die wichtigsten Aktivitäten versichern, haben Sie die Risiken und die juristischen Fallstricke im Griff ...

... und können sich unbeschwert engagieren!



Mit vereinten Kräften

Geben Sie Ihrem Engagement einen rechtlichen Rahmen!

Vielleicht helfen Sie als Betreuer bei Umweltzeltlagern mit, sammeln Unterschriften gegen die Umgehungsstraße oder mähen ehrenamtlich Wildwiesen. Oder Sie möchten in Ihrer Umweltgruppe eine Leitungsfunktion übernehmen und sich im Vorstand engagieren. Egal, in welche Richtung Ihre Ambitionen gehen, es lohnt sich immer, zu wissen, wie ein Verein gegründet wird, wie er strukturiert werden kann und welche Rechte und Pflichten mit einem Amt verbunden sind.

Wenn Sie mit Ihren Nachbarn und deren Kindern im Wald Müll sammeln oder sich mit interessierten Bürgern treffen, um über die Bebauungspläne Ihrer Gemeinde zu diskutieren, brauchen Sie keinen Verein, der für den rechtlichen Rahmen sorgt. Nachbarschafts- oder Agenda-21-Initiativen sind deshalb meistens nur lockere Zusammenschlüsse engagierter Bürger und selten so genannte „eingetragene Vereine“ (e.V.).

Wann ist ein e.V. sinnvoll?

Sobald Sie aber mit Spenden ein Flugblatt finanzieren oder einen kleinen Büroraum für die Gruppe mieten wollen, müssen Sie Mitglied in einem Verein sein oder einen Verein gründen. Erstens können nur gemeinnützige Vereine Spendenbescheinigungen ausstellen und zweitens müssten Sie alle Geldgeschäfte über Ihr privates Girokonto abwickeln. Für eine effektive Umwelt- oder Naturschutzarbeit empfiehlt sich die Rechtsform des eingetragenen Vereins. Denn nur, wenn Ihre Gruppe in das Vereinsregister des Amtsgerichts eingetragen wird, kann sie als „juristische Person“ auftreten und Verträge abschließen oder ein Vereinsvermögen verwalten. Dagegen wären in einem nicht eingetragenen Verein alle Mitglieder für die Schulden haftbar und bei manchen Rechtsgeschäften müsste jeder Einzelne seine Unterschrift leisten.

Einen Verein gründen

Wie gründen Sie einen eingetragenen Verein? Sie müssen eine Gründungsversammlung abhalten, an der mindestens sieben Gründungsmitglieder teilnehmen. Auf der Versammlung wird eine schriftliche Satzung beschlossen, sie ist sozusagen die „Verfassung“ des Vereins. In ihr wird geregelt, welche so genannten „Organe“ es gibt, wie man Mitglied werden kann und welche Ziele der Verein verfolgt. Das Protokoll der Versammlung, die von allen Gründungsmitgliedern unterschriebene Satzung und einen von allen Vorstandsmitgliedern unterschriebenen Antrag schicken Sie Ihrem zuständigen Amtsgericht. Die Unterschriften des Vorstands müssen Sie beim Notar beglaubigen lassen.

Teil eines Netzwerkes

Wenn Ihre Gruppe Teil eines größeren Umweltverbandes ist, sind die meisten rechtlichen Fragen bereits über den Dachverband geregelt. Es gibt rechtlich unselbstständige Untergliederungen eines Verbandes, wie es beispielsweise bei den Kreis- und Ortsgruppen des BUND der Fall ist. Oder Sie arbeiten in einem eigenständigen eingetragenen Verein, der durch die Satzung mehr oder weniger locker mit dem Dachverband verbunden ist. So sind beispielsweise die Kreis- und Stadtverbände oder Bezirksgruppen des NABU und des VCD organisiert.

Mitglieder bestimmen die Richtung

Die zwei wichtigsten Organe in jedem Verein sind der Vorstand und die Mitgliederversammlung. Sie sind bei eingetragenen Vereinen gesetzlich vorgeschrieben. Darüber hinaus können Sie durch Ihre Satzung weitere Organe, wie einen Beirat oder ein Kuratorium, einsetzen.

Die Mitgliederversammlung ist das höchste Beschlussfassende Organ des Vereins. Sie regelt alle Vereinsangelegenheiten, es sei denn, in der Satzung wird ausdrücklich ein anderes Gremium mit einer bestimmten Aufgabe betraut. Der Vorstand muss sich an die Beschlüsse der Mitgliederversammlung halten. Üblicherweise hat sie folgende Aufgaben:

- Wahl des Vorstands; nach Gesetz mit einfacher Mehrheit
- Satzungsänderungen; nach Gesetz mit Dreiviertelmehrheit
- Änderung des Vereinszwecks; nach Gesetz ist hierzu die Zustimmung aller Vereinsmitglieder notwendig
- Entgegennahme des Jahres- und Kassenberichts des Vorstands
- Wahl von Kassenprüfern
- Entgegennahme des Prüfungsberichts der Kassenprüfer
- Entlastung des Vorstands

Die letzten vier Aufgaben der Mitgliederversammlung stehen nicht im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB), haben sich aber in fast allen Vereinen bewährt. Die gesetzlich vorgeschriebenen Mehrheiten beziehen sich jeweils auf die anwesenden Mitglieder. Wichtig: Das BGB räumt Ihnen die Möglichkeit ein, Ihre Satzung abweichend von den Paragraphen des BGB zu formulieren. Das heißt, Sie können beispielsweise andere Mehrheiten als die oben genannten festlegen. Das wäre zum Beispiel gut, wenn Sie neben der praktischen Naturschutzarbeit auch die Umweltbildung als Vereinszweck aufnehmen wollen. Bei einem Verein mit tausend Mitgliedern ist es rein organisatorisch fast unmöglich, von allen die Zustimmung zu bekommen.



Toolbox

Auf der sicheren Seite ...

Wenn Sie als ehrenamtlicher Vorstand eine Umwelt- oder Naturschutzgruppe leiten, haben Sie mehrere Möglichkeiten, Ihre Organisation klar und Ihren Zielen entsprechend zu strukturieren.

Eindeutige, kurze Satzung

Sorgen Sie für eine knappe, aber klare Satzung, in der die Aufgaben den Vereinsgremien unmissverständlich zugewiesen werden. Damit vermeiden Sie Streit über die Kompetenzen von Vorstand, Beisitzern oder anderen Funktionären.

Geschäftsordnung hilft weiter

Eine Geschäftsordnung für den Vorstand oder die Mitgliederversammlung verschafft Ihrem

Verein zusätzliche Klarheit darüber, wie die Aufgaben verteilt und Beschlüsse gefasst werden.

Vertrag mit Geschäftsführer

Wenn Sie einen größeren Verein leiten, sollten Sie nachrechnen, ob Sie sich bezahlte Mitarbeiter leisten können. Ein Geschäftsführer kann Ihnen – wie der Name schon sagt – mühsame Geschäftsführungs-Arbeiten abnehmen. Dafür sollten Sie ihm ausreichende Vollmachten geben, damit Ihr wichtigster Mitarbeiter handlungsfähig ist. Ein Geschäftsführer kann und soll eine zentrale, koordinierende Funktion haben – dafür ist ein klarer Arbeitsvertrag und eine eindeutige Stellenbeschreibung notwendig.

Andere Rechtsformen

Planen Sie, einen Umweltladen zu betreiben? Oder wollen Sie mit Beteiligungen an Windrädern Ihre Vereinskasse aufbessern?

In solchen Fällen bietet es sich an, die Rechtsform ihres Vereins zu ändern. Möglich wäre die GmbH, die gemeinnützige GmbH (gGmbH) oder auch die Genossenschaft. Auch Kombinationen sind möglich. So könnte Ihre Umweltgruppe 100-prozentiger Anteilseigner (oder einer von mehreren Gesellschaftern) einer GmbH sein, die einen Bio-Bauernhof mit Seminarbetrieb führt. Lassen Sie sich in solchen Fällen auf jeden Fall von einem Experten beraten!

Die Aufgaben des Vorstands

Der Vorstand hat zwei Aufgaben: die gesetzliche Vertretung des Vereins nach außen und die Geschäftsführung für den Verein. Sie können in der Satzung unterscheiden zwischen Vorstandsmitgliedern, die gesetzliche Vertreter des Vereins sind, und einem erweiterten Vorstand. Die gesetzlichen Vertreter werden in das Vereinsregister eingetragen und müssen sich bei wichtigen Vertretungshandlungen vorher mit dem gesamten Vorstand abstimmen. Für einzelne Bereiche, zum Beispiel Mietverträge, kann den vertretungsberechtigten Vorstandsmitgliedern eine Vollmacht erteilt werden.

Der erweiterte Vorstand übernimmt lediglich geschäftsführende, zum Beispiel organisatorische Aufgaben. Er darf aber juristisch nicht für den Verein handeln, also keine Verträge unterzeichnen. Um Unklarheiten zu vermeiden, sollten Sie in der Satzung für die beiden Arten von Vorstandsmitgliedern unterschiedliche Bezeichnungen einführen, etwa Vorstand und Präsidium.

Die Geschäftsführung delegieren?

Alle Tätigkeiten des Vorstands für den Verein laufen unter „Geschäftsführung“ – von der Kassenführung bis zum Bleistiftspitzen. Da viele Vorstände ehrenamtlich arbeiten und damit zeitlich beschränkt sind,

werden oft einzelne Geschäftsführungsaufgaben an bezahlte Mitarbeiter übertragen. Rechtlich ist das zulässig, aber für die Vorstandsmitglieder birgt es ein gewisses Risiko: Die Geschäftsführung ist Aufgabe des Vorstands und damit ist er grundsätzlich haftbar. Das gilt auch für Schulden oder Steuerversäumnisse, die durch einen bezahlten Geschäftsführer entstanden sind. Sie können Ihr Haftungsrisiko aber durch genaue Stellenbeschreibungen und einen eindeutigen und von allen unterschriebenen Geschäftsverteilungsplan begrenzen. Auch müssen Sie nicht befürchten, auf ewig zur Rechenschaft gezogen zu werden. Üblicherweise wird der Vorstand am Ende des Geschäftsjahres durch die Mitgliederversammlung entlastet. Dadurch verzichtet der Verein darauf, Schäden geltend zu machen, die ihm durch Handlungen des Vorstands entstanden sind oder sein könnten. Nur bei Fällen, für die sich im Rechenschaftsbericht des Vorstands oder im Prüfungsbericht der Kassenprüfer kein Anhaltspunkt ergab, geht der Ersatzanspruch nicht verloren. (bo) ■

Das Vereinsrecht können Sie nachlesen in den Paragrafen 21 bis 79 des BGB.

Zwischen Minijob, Praktikum und Vollzeitstelle

Wenn Sie Mitarbeiter beschäftigen, wählen Sie den richtigen Vertrag!

Wenn Ihre Umweltorganisation eine bestimmte Größe erreicht hat, werden Sie die Arbeit ohne bezahlte Mitarbeiter nicht mehr bewältigen können. Um keine Fehler bei den Arbeitsverträgen zu machen, sollten Sie die verschiedenen Vertragsformen kennen.

Fest angestellte Mitarbeiter

Wenn Sie jemanden fest einstellen, besteht ein so genanntes abhängiges Beschäftigungsverhältnis mit Arbeitnehmerstatus. Das gilt für Vollzeit- wie auch für Teilzeitkräfte. Bei Non-Profit-Organisationen wird oft in Anlehnung an den Bundesangestellten-Tarif (BAT) bezahlt. Die Vergütungsstufen und andere Hinweise finden Sie auf der Homepage www.gew.de. Sie müssen für Ihre Mitarbeiter

Sozialversicherung und Lohnsteuer abführen sowie Mutter- und Kündigungsschutz beachten. Sie können den Arbeitsvertrag auch bis zu zwei Jahre befristen. Eine weitere Befristung ist danach nur in Ausnahmefällen möglich.

Werk- oder Honorarvertrag

Wenn Sie einen Referenten für ein Seminar engagieren oder eine Fachfrau für die Erstellung einer Studie brauchen, werden Sie einen Werk- oder Honorarvertrag abschließen. Gesetzlich wird er „freier Dienstvertrag“ genannt. Es wird ein konkreter Arbeitserfolg vereinbart, das heißt, nicht wie die Arbeit gemacht wird, ist festgelegt, sondern was dabei herauskommen soll.

Geringfügig Beschäftigte

Gerade bei einfachen Arbeiten in der Verwaltung, wie Kopieren und Briefe-Eintüten, werden gerne geringfügig Beschäftigte eingesetzt. Bis zu einem Lohn von 400 Euro im Monat müssen Sie als Arbeitgeber nur Pauschalbeiträge von 23 Prozent für die Sozialversicherungen und zwei Prozent an Steuern zahlen – solange Ihr Mitarbeiter nur einen dieser „Minijobs“ hat. Es gibt keinen Arbeitnehmer-Anteil.

Studenten als Praktikanten

Viele Umweltorganisationen beschäftigen Studenten im Rahmen eines Praktikums, um Kosten zu sparen. Bei Studierenden entfällt die Sozialversicherungspflicht, wenn sie nicht mehr als 20 Stunden in der Woche oder nur während der Semesterferien arbeiten. Ausnahme: Falls der Student mehr als 400 Euro im Monat verdient und das Praktikum kein verpflichtender Bestandteil seines Studiums ist, muss Ihr Verein Rentenversicherung abführen. (bo) ■

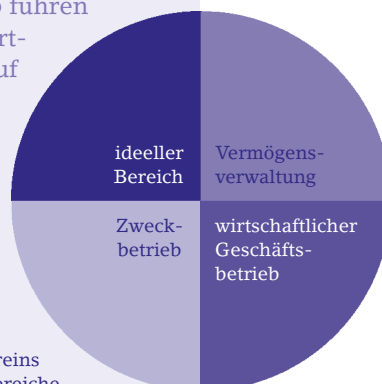
kurz & bündig

Steuerrecht für Vereine

Wenn Ihr Verein Ziele des Umwelt- und Naturschutzes verfolgt, kann er nach § 52 der Abgabenordnung (AO) beim Finanzamt die Gemeinnützigkeit beantragen und ist dann steuerlich begünstigt. Das heißt, Ihr Verein ist größtenteils von den Ertragssteuern befreit und Sie können Spendenbescheinigungen ausstellen.

Für das Finanzamt gliedert sich Ihr Verein steuerlich in folgende vier Bereiche. Am besten, Sie teilen Ihren Haushaltsplan auch nach diesem Muster ein.

- Im **ideellen Bereich** spielt sich das eigentliche Vereinsleben ab. Folglich müssen Sie hierfür keine Steuern zahlen. Mitgliedsbeiträge, Spenden und Zuschüsse gehören zu den Einnahmen. Kosten für Personal, Miete und Öffentlichkeitsarbeit sind typische Ausgaben.
- Zur **Vermögensverwaltung** gehören Zins- und Mieteinnahmen oder Gewinne aus Beteiligungen; an Ausgaben Bankspesen und Investitionen.
- In den Bereich des **Zweckbetriebs** fallen beispielsweise fachliche Seminare oder Waldkindergärten.
- Im **wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb** führen Sie Einnahmen, die Sie gewerblich erwirtschaften, zum Beispiel durch den Verkauf von Stofftaschen, durch Anzeigen in Ihrer Mitgliederzeitschrift oder durch Flohmärkte. Für diesen Bereich müssen Sie Steuern bezahlen.



Die Finanzen jedes Vereins gliedern sich in vier Bereiche.



Sie sind gefragt!

Wollen Sie praktische Handbücher für die Arbeit in lokalen Umwelt- und Naturschutzinitiativen gewinnen?

Dann machen Sie bei unserer Umfrage mit!

aktiv.um ist mittlerweile zehn Mal erschienen. Wie haben Ihnen die bisherigen Ausgaben gefallen? Welche Infos und Tipps waren für Sie besonders wertvoll? Und welche haben Ihnen vielleicht gefehlt?

Wir wollen unseren Service für die Aktiven in lokalen Umwelt- und Naturschutzgruppen weiterentwickeln und bitten Sie deshalb um Ihr Feedback. Schicken oder faxen Sie den ausgefüllten Fragebogen auf der Rückseite unter Angabe Ihrer Adresse bitte an:

oekom verlag

aktiv.um

Waltherstraße 29

D-80337 München

Fax ++49/(0)89/544184-49

Unter allen Einsendern verlosen wir 20-mal das Buch

„Navigationshilfe für Umweltbewegte. Methoden für erfolgreiches Engagement“

sowie 20-mal das Buch

„Fundraising. Das Finanzierungshandbuch für Umweltinitiativen und Agenda-21-Projekte“.



Sie sind gefragt!

- | | stimme voll zu | stimme zu | teilweise | stimme nicht zu | stimme überhaupt nicht zu |
|--|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|---------------------------|
| ■ Die Themen in aktiv.um finde ich interessant. | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| ■ Besonders hilfreich fand ich die Themen: | | | | | |
| <input type="text"/> | | | | | |
| <input type="text"/> | | | | | |
| ■ Gefehlt haben mir die Themen: | | | | | |
| <input type="text"/> | | | | | |
| <input type="text"/> | | | | | |
| ■ Die vorgestellten Methoden und Tipps konnte ich bei meinem Engagement anwenden. | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| ■ Besonders hilfreich fand ich: | | | | | |
| <input type="checkbox"/> Profi-Tipp | | | | | |
| <input type="checkbox"/> Interview | | | | | |
| <input type="checkbox"/> Best Practice | | | | | |
| <input type="checkbox"/> kurz & bündig, Toolbox, Checkliste, Methode | | | | | |
| ■ Das Layout finde ich ansprechend. | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| ■ Den Stil finde ich verständlich. | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| ■ Für meine praktische Arbeit würde mir am meisten helfen: | | | | | |
| aktiv.um wie bisher | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| ein kompaktes Methoden-Handbuch | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Seminare zu einzelnen Themen | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| individuelle Beratung | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| ■ Dank der Förderung durch das Bundesumweltministerium ist aktiv.um derzeit kostenlos. Ich würde aktiv.um auch abonnieren, wenn ich dafür etwas zahlen müsste. | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| ■ So viel wäre es mir wert: | | | | | |
| <input type="checkbox"/> 20 bis 30 Euro im Jahr | | | | | |
| <input type="checkbox"/> 30 bis 40 Euro im Jahr | | | | | |
| <input type="checkbox"/> über 40 Euro im Jahr | | | | | |

Absender

Vorname, Name

Organisation

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon, Fax

E-Mail



Termine

01.-03.10.2004 Köln

Projektmanagement und Teamentwicklung in der politischen Arbeit. Seminar. Preis: 80 €

Kontakt: Umbruch-Bildungswerk,
Fon ++49/(0)231/8633465, Fax 818030,
E-Mail silkemarzluff@umbruch-
bildungswerk.de

01.-03.10.2004 Lichtenfels

*Rhetorikwochenendseminar.
Preis: 100 €*

Kontakt: Hanns-Seidel-Stiftung,
Fon ++49/(0)89/1259-0, Fax -356,
E-Mail info@hss.de

04.-08.10.2004 Niederkaufungen

*Konflikte in Teams und Gruppen.
Bildungsurlaub. Preis: 160 €*

Kontakt: Tagungshaus Nieder-
kaufungen, Fon ++49/(0)5605/8007-30,
Fax -40, E-Mail tagungshaus-
niederkaufungen@web.de

07.10.2004 Fulda

*Corporate Governance –
die passende Struktur für Ihre
Nonprofit-Organisation. Seminar.
Preis: 250 €*

Kontakt: BFS Service GmbH,
Fon ++49/(0)221/97356-160, Fax -164,
E-Mail bfs-service@sozialbank.de

08.-10.10.2004 Kohren-Salis

*Leiten und führen in NPOs und
Initiativen. Seminar. Preis: k. A.*

Kontakt: Stiftung Mitarbeit,
Fon ++49/(0)228/60424-0, Fax -22,
E-Mail info@mitarbeit.de

09.10.2004 Saarbrücken

*Kommunikation als Chance.
Workshop. Preis: k. A.*

Kontakt: Stiftung Demokratie Saarland,
Fon ++49/(0)681/90626-21, Fax -25,
E-Mail sds@stiftung-demokratie-
saarland.de

09.-10.10.2004 Köln

*Politische Rhetorik. Seminar.
Preis: 26 €*

Kontakt: Willi-Eichler-Bildungswerk,
Fon ++49/(0)221/92014-10, Fax -14,
E-Mail info@web-koeln.de

11.10.2004 Köln

*Zuwendungsrecht. Seminar.
Preis: 250 €*

Kontakt: BFS Service GmbH,
Fon ++49/(0)221/97356-160, Fax -164,
E-Mail bfs-service@sozialbank.de

11.-12.10.2004 München

*Grundlagen der Büroorganisa-
tion. Seminar. Preis: 180 €*

Kontakt: IBPro Beratung für Sozial-
management, Fon ++49/(0)89/475061,
Fax 4705920, E-Mail info@ibpro.de

11.-13.10.2004 Marienthal

*Konflikte als Chance. Seminar.
Preis: 140 €*

Kontakt: Heinrich-Böll-Stiftung,
Fon ++49/(0)231/914404-26, E-Mail
hildegard.krautwald@boell-nrw.de

11.-13.10.2004 Hannover

*Konstruktives Leiten von Team-
sitzungen. Seminar. Preis: 210 €*

Kontakt: Zentrum für Erwachsenen-
bildung Stephansstift,
Fon ++49/(0)511/5353-308, Fax -596,
E-Mail klaassen@zeb.stephansstift.de

14.10.2004 München

*EU-Fördermittel. Seminar.
Preis: 110 €*

Kontakt: IBPro Beratung für Sozial-
management, Fon ++49/(0)89/475061,
Fax 4705920, E-Mail info@ibpro.de

15.-17.10.2004 Weimar

*Öffentlichkeitsarbeit im Internet.
Seminar. Preis: k. A.*

Kontakt: Stiftung Mitarbeit,
Fon ++49/(0)228/60424-0, Fax -22,
E-Mail info@mitarbeit.de

15.-17.10.2004 Bonn

*Projektplanung und Projekt-
management. Seminar. Preis: 35 €*

Kontakt: Bürgerakademie der FES,
Fon ++49/(0)2261/4640-04, Fax -40,
E-Mail christiane.woggon@fes.de

18.-19.10.2004 Berlin

*Medientraining – effektive
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.
Seminar. Preis: 400 €*

Kontakt: BFS Service GmbH,
Fon ++49/(0)221/97356-160, Fax -164,
E-Mail bfs-service@sozialbank.de

18.-19.10.2004 München

*Schwierige Mitarbeitergespräche
kompetent führen. Seminar.
Preis: 220 €*

Kontakt: IBPro Beratung im Sozial-
management, Fon ++49/(0)89/475061,
Fax 4705920, E-Mail info@ibpro.de



21.10.2004 Berlin

*Organisationswissen für
Freiwilligen-Manager/innen.*

Preis: 35 €

Kontakt: Akademie für Ehrenamtlich-
keit, Fon ++49/(0)30/2754938,
Fax 2790126

22.-24.10.2004 Würzburg

*Train the Trainer: Beteiligung
und Produktivität fördern.*

Seminar. Preis: 90 €

Kontakt: Akademie Frankenwarte,
Gesellschaft für Politische Bildung,
Fon ++49/(0)931/80464-0, Fax -44,
E-Mail info@frankenwarte.de

27.10.2004 Lebus

*Okosponsoring – Möglichkeit der
Projektfinanzierung. Preis: k. A.*

Kontakt: Natur- und Umweltschutz-
akademie NRW,
Fon ++49/(0)2361/305-0, Fax -340,
E-Mail poststelle@nua.nrw.de

08.11.2004 Köln

Chefsache Fundraising. Seminar.

Preis: 250 €

Kontakt: BFS Service GmbH,
Fon ++49/(0)221/97356-160, Fax -164,
E-Mail bfs-service@sozialbank.de

08.-09.11.2004 München

*Fundraising. Finanzierung für
Gemeinnützige. Seminar.*

Preis: 210 €

Kontakt: IBPro Beratung für Sozial-
management, Fon ++49/(0)89/475061,
Fax 4705920, E-Mail info@ibpro.de

08.-10.11.2004 Naumburg

*Fundraising und Organisations-
entwicklung. Erster Teil einer
Seminarreihe. Preis: 650 €*

Kontakt: SOCIUS Organisations-
beratung, Fon ++49/(0)30/326070-11,
Fax -12, E-Mail piwko@socius.de

08.-10.11.2004 München

*Führen in Non-Profit-Organi-
sationen. Zusatzausbildung.*

Preis: 300 €

Kontakt: IBPro Beratung im Sozial-
management, Fon ++49/(0)89/475061,
Fax 4705920, E-Mail info@ibpro.de

10.11.2004 Köln

*Die Vereinsgeschäftsführung.
Seminar. Preis: 250 €*

Kontakt: BFS Service GmbH,
Fon ++49/(0)221/97356-160, Fax -164,
E-Mail bfs-service@sozialbank.de

12.-14.11.2004 Köln

*Marketing, Öffentlichkeitsarbeit
und Fundraising für politische
Projekte. Seminar. Preis: 80 €*

Kontakt: Umbruch-Bildungswerk,
Fon ++49/(0)231/8633465, Fax 818030,
E-Mail silkemarzluff@umbruch-
bildungswerk.de

12.-17.11.2004 Ammersbek

*Impulse und Methoden für die
Gruppenleitung. Seminar.*

Preis: 160 €

Kontakt: Evangelischer Entwicklungs-
dienst Bildungsstelle Nord,
Fon ++49/(0)40/60525-59, Fax -38,
E-Mail eed@haus-am-schueberg.org

14.-19.11.2004 Gummersbach

Moderatorentraining. Seminar.

Preis: 200 €

Kontakt: Theodor-Heuss-Akademie,
Fon ++49/(0)2261/3002-0, Fax -21,
E-Mail dorothee.ganser@fnst.org

17.-19.11.2004 Hamburg

*Leitungstraining: Sitzungen
effektiv leiten. Seminar.*

Preis: 120-160 €

Kontakt: umdenken – Heinrich-Böll-
Stiftung Hamburg,
Fon ++49/(0)40/3895270, Fax 3809362,
E-Mail info@umdenken-boell.de

18.-20.11.2004 Havelsee

*Kampagnentraining. Kleines Geld
– großes Ziel. Seminar. Preis: k. A.*

Kontakt: Stiftung Mitarbeit,
Fon ++49/(0)228/60424-0, Fax -22,
E-Mail info@mitarbeit.de

19.-20.11.2004 Köln

*Fit fürs Ehrenamt. Projekt- und
Zeitmanagement. Preis: 50 €*

Kontakt: Willi-Eichler-Bildungswerk,
Fon ++49/(0)221/92014-10, Fax -14,
E-Mail info@web-koeln.de

01.12.2004 München

*Stiftungen nutzen – Stiftungen
gründen. Seminar. Preis: 110 €*

Kontakt: IBPro Beratung im Sozial-
management, Fon ++49/(0)89/475061,
Fax 4705920, E-Mail info@ibpro.de

02.12.2004 Nürnberg

*Die GmbH-Geschäftsführung in
der steuerbegünstigten GmbH.*

Seminar. Preis: 250 €

Kontakt: BFS Service GmbH,
Fon ++49/(0)221/97356-160, Fax -164,
E-Mail bfs-service@sozialbank.de

Aktiv für die Umwelt? Aber sicher!

Beugen Sie Risiken vor und versichern Sie sich gut!



Was 999-mal gut geht, kann beim tausendsten Mal schief laufen. Auch in Ihrer Umwelt- oder Naturschutzgruppe können Unfälle passieren. Doch keine Panik: Wenn Sie Ihre Organisation und Ihre Aktiven richtig versichern und möglichen Risiken vorbeugen, sind Sie auf der sicheren Seite.

Was führt eigentlich Ihre persönliche Hitliste der leidigen Themen an? Vielleicht geht es Ihnen wie vielen Menschen und Versicherungen stehen mit an der Spitze. Wer aber mit Ehrenamtlichen zu tun hat, sei es als Vorstandsmitglied eines Naturschutzvereins, als Sprecherin einer Agenda-21-Initiative oder als so genannter Ehrenamts-Koordinator, kommt an Versicherungsfragen nicht vorbei. Entweder weil ein Schaden eingetreten ist oder weil sich ein aktives Vereinsmitglied über die eigene Absicherung informieren will. Denn auch ehrenamtliches

Engagement ist mit gewissen Risiken verbunden.

Was alles passieren kann

In Ihrer Umweltgruppe organisieren Sie Vortragsabende, machen Exkursionen, führen Arten- und Biotopschutzmaßnahmen durch und natürlich gibt es auch eine Kindergruppe. Selbst wenn Sie gut vorsorgen, sind Unfälle nie auszuschließen. Da gibt es zum Beispiel die 72-jährige Rentnerin, die zu jedem Diavortrag Ihrer Gruppe kommt. Wenn sie über das im Raum verlegte Stromkabel des Diaprojektors stürzt, haben Sie ein Problem. Oder die Leiterin Ihrer Kindergruppe ist beim Bastelnachmittag gerade nicht in Reichweite, wenn ein Kind das andere mit der Bastelschere verletzt. Wahrscheinlich werden die Eltern versuchen, Sie zur Rechen-

Tipp

GEMA

Melden Sie eine Veranstaltung, bei der Sie Musik laufen lassen, bei der GEMA an. Die „Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte“ verlangt für alle öffentlichen Musikveranstaltungen eine Gebühr.

Profi-Tipp

Damit die Demo nicht zur Straftat wird

Vieles müssen Sie in diesem Land von Behörden genehmigen lassen – auch einen Infostand Ihrer Umwelt- oder Naturschutzgruppe. Melden Sie den Stand bei der zuständigen Gemeinde mindestens zwei Wochen vorher an, nennen Sie das Thema und die benötigte Fläche und teilen Sie mit, ob Sie Flugblätter oder Transparente verwenden. Sie bekommen nach ein paar Tagen einen so genannten Bescheid, der einige Euro kostet. In großen Städten gibt es zahlreiche Vorschriften über die Größe eines Standes oder ob man Geld sammeln darf. Rufen Sie vorher im zuständigen Amt an und erkundigen Sie sich danach – sonst erleben Sie noch unliebsame Überraschungen. Außerdem sind in Großstädten die besten Plätze für Infostände schon Monate vorher ausgebucht. Also rechtzeitig anmelden!

Ebenso müssen Sie Demonstrationen und Versammlungen anmelden. Nach den verschiedenen Versammlungsgesetzen der Bundesländer ist es notwendig, einen Versammlungsleiter zu bestimm-

Der Autor

Peter Rottner, 48, war viele Jahre als Rechtsanwalt tätig und ist Sprecher des Arbeitskreises Recht im BUND und seit 2003 Landesgeschäftsführer des Bund Naturschutz.

Kontakt

Fon ++49/(0)941/29720-12, Fax -30
E-Mail peter.rottner@bund-naturschutz.de



men, der für die Einhaltung der Auflagen verantwortlich ist. Oft bestimmen die Behörden, dass bei Demos ausreichend ehrenamtliche Ordner anwesend sein müssen. Sie sind an weißen Armbinden mit der Aufschrift „Ordner“ zu erkennen und haben die Aufgabe, beim Ablauf der Demo mitzuhelfen.

Eine Versammlung kommt übrigens schnell zusammen! Beispielsweise kann schon ein kleiner gemeinsamer Waldspaziergang eine Demonstration sein, wenn die Gruppe nicht nur den Wald erkundet, sondern auch mit Transparenten auf Missstände hinweist. Fragen Sie im Zweifel vorher im zuständigen Amt nach. Sie sollten nie ohne Genehmigung demonstrieren, denn das stellt für den Versammlungsleiter eine Straftat und für die Teilnehmer eine Ordnungswidrigkeit dar.

kurz & bündig

Staatliche Ehrenamtsversicherungen

Um eine Grundabsicherung zu schaffen, haben einige Bundesländer (zum Beispiel Hessen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz) in letzter Zeit Sammel-Unfallversicherungen und -Haftpflichtversicherungen für ihre Ehrenamtlichen abgeschlossen. Wer als Freiwilliger bei der Renovierung der Schule hilft oder vor dem Kindergarten das Wildkraut zupft – sich also an einer der unzähligen kleinen Ehrenamtsaktivitäten beteiligt –, ist dadurch abgesichert. Auch der vom Bundestag am 1. Juli 2004 in erster Lesung beratene Gesetzentwurf zur Verbesserung des Unfallschutzes für Ehrenamtliche betrifft im Wesentlichen nur diese Engagierten. Für all jene, die in rechtlich eigenständigen Vereinen aktiv sind, bleibt hingegen fast alles beim Alten. Die Vereine stehen weiterhin in der Verantwortung und müssen die Risiken durch private Vereinsversicherungen absichern.

schaft zu ziehen. Der Referent des Vortrags oder die Kindergruppenleiterin sind glücklicherweise aus dem Schneider. Für sie gilt – außer bei grober Fahrlässigkeit – ein Freistellungsanspruch. Der Verein dagegen haftet in vollem Umfang. Das bedeutet konkret: Der Verein beziehungsweise der Vorstand ist dran!

Versichern Sie sich!

Vorstände von Umwelt- und Naturschutzgruppen sind deshalb gut beraten, ihr Haftungsrisiko mit einer Vereinshaftpflichtversicherung abzudecken. Sie schützt den Vorstand und die aktiven Mitglieder gegen Schadenersatzforderungen von Dritten und zahlt bei berechtigten Ansprüchen. Die Vereinshaftpflicht deckt aber in der Regel nur Haftungsansprü-

che ab, die sich aus der Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben ergeben. Alle weiteren Risiken, wie sie bei geselligen Veranstaltungen, etwa Grillabenden, entstehen oder solche, die sich aus dem Besitz der vereinseigenen Naturschutzflächen ergeben, zum Beispiel die Verkehrssicherungspflicht, müssen Sie durch zusätzliche Haftpflichtversicherungen abdecken. Verlassen Sie sich dabei nicht auf Ihre private Haftpflichtversicherung! Die Versicherungsbedingungen schließen verantwortliche Betätigungen in Vereinen, auch wenn sie ehrenamtlich erfolgen, in aller Regel vom Versicherungsschutz aus.

Die Palette der Haftungsrisiken ist damit aber noch nicht ausgeschöpft. Mögliche Fallstricke für den Vorstand: Verstöße gegen das Spenden- und Gemeinnützigkeitsrecht, falsche Verwendung von Projektmitteln der öffentlichen Hand oder Versäumnisse bei der Sozialversicherung und der Lohnsteuer von hauptamtlichem Personal. Alles Risiken, die geeignet sind, die wirtschaftliche Existenz eines ehrenamtlichen Vorstandsmitglieds zu ruinieren. Mit einer Vermögensschadenversicherung werden diese Risiken aufgefangen.

Auf Reisen ...

Damit das Rundum-sorglos-Paket wirklich perfekt geschnürt ist, empfiehlt es sich, eine Dienstreiserahmenversicherung abzuschließen. Hinter diesem Wortungetüm verbergen sich eine Dienstreisekasko und eine Rabattverlustversicherung. Was diese konkret leisten, sei an einem Beispiel erläutert: Markus W. ist Sprecher des Fledermaus-Arbeitskreises und fährt mit seinem Auto zur AK-Sitzung ins Nachbardorf. Beim Einparken rangiert er sein Auto gegen einen Begrenzungspfosten. Ein neuer Kotflügel muss her und der Scheinwerfer ist kaputt. Da Markus im Auftrag seiner Naturschutzgruppe unterwegs war, übernimmt die Dienstreisekasko die Reparaturkosten. Zwar tritt für den Unfallschaden zunächst seine eigene Kaskoversicherung ein. Die vereinbarte Selbstbeteiligung von 1.000 Euro sowie die Höherstufung im Schadensfreiheitsrabatt übernimmt jedoch die Dienstreiserahmenversicherung. Hätte Markus keine eigene Kaskoversicherung, so wäre die Versicherung in vollem Umfang für den Schaden eingetreten.

Risiken vorbeugen

„Helfer bei Nistkastenkontrolle vom Baum gestürzt – Notarzteinsatz im Naturschutzgebiet“. Derartige Schlagzeilen sind Ihnen als Vorstandsmitglied hoffentlich bislang erspart geblieben. Sorgen Sie dafür, dass es so bleibt! Wenn Ihre Mitglieder mit Leiter, Motorsäge oder Freischneider bewaffnet zum Biotoppflege-Einsatz kommen, stellen Sie sicher, dass die Sicherheits- und Unfallverhütungsvorschriften

Checkliste

An folgende Versicherungen sollten Sie denken:

- Vereinshaftpflichtversicherung
- Vereinsunfallversicherung
- Dienstreiserahmenversicherung
- Vermögensschadenversicherung
- Rechtsschutzversicherung



bekannt sind und beachtet werden. Ohne festes Schuhwerk, ohne Schnitthose, ohne Schutzhelm mit Visier und ohne Ausbildung oder Unterweisung sollte niemand mitmachen. Das kostet zwar Geld, doch als Verein halten Sie für Unfälle Ihren Kopf hin. Bei englischen Naturschutzorganisationen steht deshalb eine „health & safety“-Information, die kurz und knapp über die Unfallrisiken und die zu beachtenden Sicherheitsmaßnahmen aufklärt, am Anfang jedes Arbeitseinsatzes.

Unfallversicherung für Ihre Gruppe

Für den Fall, dass doch etwas passiert, sollte eine Gruppenunfallversicherung vorhanden sein. Zwar unterliegen Ehrenamtliche laut Sozialgesetzbuch dem gesetzlichen Unfallversicherungsschutz, doch der ist ziemlich lückig. Er tritt nur ein, wenn sich der Unfall nicht im Rahmen so genannter „organschaftlicher Tätigkeiten“ ereignet. Das sind alle Aktivitäten, die vereinstypisch, in der Satzung festgelegt oder von den Vereinsorganen beschlossen wurden. Unfälle während einer Vorstandssitzung, bei einer Exkursion oder am Infostand in der Fußgängerzone sind vereinstypisch und gehören folglich nicht dazu. Passiert der Unfall hingegen bei Reparaturen an der Naturschutzstation oder wenn Sie im Auftrag der Stadtverwaltung Kröten über die Straße tragen, kann gesetzlicher Unfallschutz gegeben sein.

Gehen Sie lieber auf Nummer sicher und schließen Sie für Ihre Aktiven eine Gruppenunfallversi-

cherung ab. Sie tritt in allen Fällen ein, in denen der gesetzliche Unfallversicherungsschutz nicht greift: wenn sich ein Mitglied bei Kartierungsarbeiten das Bein bricht oder der Kassenwart bei der Fahrt zur Bank verunglückt. Was im Einzelnen und in welcher Höhe finanziell entschädigt wird, können Sie mit der Versicherung aushandeln. Gruppenunfallversicherungen gelten nur für aktive Vereinsmitglieder. Gäste Ihres Vortragsabends gehören nicht zum Kreis der Versicherten, außer die Versicherungsbedingungen sehen das ausdrücklich vor.

Keine Bange!

Als Vorstandsmitglied unterziehen Sie Ihre Umweltgruppe gelegentlich einem Versicherungs-Check. Als aktives Mitglied erkundigen Sie sich, ob und wie die Organisation Ihr Engagement absichert. Vielfältige Informationen bieten Ihnen die Berufsgenossenschaften und auch die private Versicherungswirtschaft. Doch vor allen Dingen: Lassen Sie sich nicht Bange machen! Vieles lässt sich einfach regeln und die Risiken sind beherrschbar. ■

Widerw.ort

Ran an die Paragraphen!

Es wird Zeit, der Wahrheit ins Gesicht zu sehen, geneigte Mitumweltschützerinnen und -schützer: Von Amerika lernen heißt siegen lernen! Diese sicherlich auch von US-Wissenschaftlern bestätigte Chance müssen wir endlich ergreifen: Umwelt retten im Parlament oder gar auf der Straße war gestern. Die Zukunft spielt vor amerikanischen Gerichten! Selbst Imbisskettenbesucher streichen dort Millionen ein, weil sie davon überrascht wurden, dass frischer Kaffee heiß sein kann. Warnhinweise auf den Bechern künden heute von dem Erfolg, der damals erzielt wurde. Damit wir genauso siegreich sind, stimmt ein in den Chor: Ran an die Paragraphen! Autoabgase zerstören das Klima – wer hätte das gedacht? Mit einer Klage gegen Daimler oder Ford lassen sich schnell ein paar Milliarden für die Gruppenkasse eintreiben. Ganz nebenbei treiben wir die Autokonzerne in den Ruin. Konzerne und ihre Freihandels-Jünger ruinieren ganze Staaten? Dank unserer Klage müssen die Amerikaner bei allen WTO-Verhandlungen entsprechende Warnhinweise auf ihre Stirn kleben. Auch, dass industriell normiertes Essen zu Magenverstimmungen, Depressionen oder Wutanfällen führen kann, lässt sich vor den Geschworenen schnell beweisen – bye-bye, Würgekost-Konzerne. Einzige Voraussetzung, um diese Erfolge zu erzielen, ist mehr juristischer Naturschutz nach dem Motto: Rettet den Paragraphenschungel! (me)

Der Autor

Ralf Schulte blickt auf langjährige Erfahrungen als Ehrenamtlicher im Rettungsdienst zurück und ist als Referent in der Bundesgeschäftsstelle des NABU für die Fortbildung und Förderung der Ehrenamtlichen zuständig.

Kontakt

Fon ++49/(0)30/284984-27, Fax -84, E-Mail ralf.schulte@nabu.de



Weiterlesen

Aus der Praxis für die Praxis
Dieser Ratgeber widmet sich den wichtigsten rechtlichen Fragen, denen Sie als Ehren- oder Hauptamtlicher im Verein begegnen: von der Gründung bis zur Auflösung eines Vereins, von Steuerrecht über Versicherungen bis zur finanzrechtlich korrekten Verwaltung von Spenden. Die CD-ROM enthält zahlreiche Mustertexte.

D. Harant / U. Köllner: Vereinspraxis. Verlag Stiftung Mitarbeit, 3. Aufl., Bonn 2003, ISBN 3-928053-42-6, 13 €

Alles über den Verein

In rechtlichen Fragen brauchen Vereinsvorstände präzise Informationen. Der Autor setzt sich sehr genau mit den aktuellen Gesetzestexten des Vereinsrechts auseinander und gibt Tipps, wie man Versammlungen leitet.

S. Ott: Vereine gründen und erfolgreich führen. Satzung, Versammlungen, Haftung, Gemeinnützigkeit. dtv, 9. Aufl., ISBN 3-423-05231-7, 8,50 €

Kostenlose Tipps

Viele Finanzministerien der Bundesländer bieten kostenlose Broschüren mit Informationen zum Steuerrecht für gemeinnützige Organisationen an. Zum Beispiel das Heftchen „Steuertipps für

Vereine“ in Bayern oder „Steuertipps – Informationen für Vereine“ aus Niedersachsen. Sehen Sie auf deren Homepage oder rufen Sie an!

Internet-Tipps

www.arbeitsrecht.de

In diesem umfassenden Internet-Portal finden Sie fast alles: Gesetzestexte, Musterverträge, Gerichtsurteile, Antworten auf häufige Fragen und eine Linksammlung.

www.minijobzentrale.de

Die Homepage ist ein Angebot der Bundesknappschaft und bietet Informationen zur geringfügigen Beschäftigung, eine kostenlose Info-Hotline und einen Newsletter.

www.vereinsrecht.de

Die Seite bietet Vorstandsmitgliedern einen leichten Einstieg in das Thema und detaillierte Hintergrundinfos. Unter der Rubrik „FAQ“ finden Sie Antworten auf viele Fragen zum Vereinsrecht.

www.vereinsknowhow.de

Größtenteils sind die Informationen auf dieser Seite kostenpflichtig. Den 14-tägig erscheinenden Newsletter mit Infos zum Vereins- und Steuerrecht und zu Urteilen und Erlässen der Finanzämter können Sie kostenlos abonnieren.

Beratung

npo consult

Die „Unternehmensberatung“ für gemeinnützige Organisation hilft bei Rechtsformen, Organisationsentwicklung und Internetnutzung.

www.npoconsult.de

IBPro

Das gemeinnützige Institut für Beratung und Projektentwicklung (IBPro) berät bei Vereinsgründungen, neuen Projekten und Steuerfragen.

www.ibpro.de

Vorschau

Ihre Organisation entwickeln

Wer sich verändert, kann sich weiterentwickeln. Das gilt auch für Ihre Organisation. Wechseln Sie einmal den Blickwinkel auf Ihren Verband oder Ihre Gruppe. Mit einer gewissen Distanz können Sie besser beurteilen: Was ist gut gelaufen? Was können wir noch besser machen? Wen kann ich für die nötigen Veränderungen motivieren? Organisationsentwicklung ist ein trockenes Wort. Richtig eingesetzt gibt sie Ihrer Arbeit und den Aktiven neuen Schwung und Motivation. Wie, das erfahren Sie in der nächsten Ausgabe von aktiv.um (N° 11, Oktober 2004).

aktiv.um wurde initiiert durch den Fachbeirat Fundraising des Bundesumweltministeriums und wird herausgegeben von:

oekom e.V.

Verein für ökologische Kommunikation e.V.

In Kooperation mit:



Dieses Projekt wird finanziell gefördert von:



Die Förderer übernehmen keine Gewähr für die Richtigkeit, die Genauigkeit und die Vollständigkeit der Angaben sowie für die Beachtung privater Rechte Dritter. Die geäußerten Ansichten und Meinungen müssen nicht mit denen der Förderer übereinstimmen.

Impressum

aktiv.um N° 10, September 2004

ISSN 1612-8370

Herausgeber: oekom e.V.

Verlag: ökom GmbH, Gesellschaft für ökologische Kommunikation, Waltherstraße 29, D-80337 München, Fon ++49/(0)89/544184-0, Fax -49, E-Mail orendt@oekom.de, www.oekom.de, www.aktivum-online.de

Redaktion: Bernd Orendt (bo), Volker Eidems, Heidi Tiefenthaler (verantwortlich)

Konzeptionelle Mitarbeit: Rasmus Grobe

Mitarbeit: Marc Engelhardt (me)

Erscheinungsweise: monatlich.

aktiv.um ist gegen Versandkosten erhältlich.

Bezug: E-Mail orendt@oekom.de

Gestaltung: Gorbach, Büro für Gestaltung und Realisierung, Utting

Grafik/DTP: Heike Tiller, München

Druck: Ulenspiegel-Druck, Besenstraße 4, 82346 Andechs